

E r k l ä r u n g

für Gewerbeanmelder, Bewilligungswerber und Personen mit maßgebendem Einfluss, wie insbesondere vertretungsbefugte Organe (Gesellschafter) und Gesellschafter mit Mehrheitsbeteiligung

Gegen mich liegt keine nicht getilgte gerichtliche Verurteilung vor

- a) wegen betrügerischen Vorenthaltens von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB), organisierter Schwarzarbeit (§ 153e StGB), betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubiger, Begünstigung eines Gläubigers oder grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§§ 156 bis 159 StGB) oder
- b) wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen.

Da es um die Ausübung eines Gastgewerbes geht, erkläre ich weiters, dass gegen mich keine ungetilgte gerichtliche Verurteilung wegen Übertretung der §§ 28 bis 31 des Suchtmittelgesetzes, BGBl. I Nr. 112/1997, in der jeweils geltenden Fassung, vorliegt.¹

Es wurden auch keine vergleichbaren Tatbestände im Ausland verwirklicht.

Ich bin während der letzten fünf Jahre nicht wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- oder Ausgangsabgaben, der Abgabenhhehlerei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958, in der jeweils geltenden Fassung, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffes in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhehlerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer Finanzstrafbehörde bestraft worden. Vergleichbare Tatbestände wurden auch nicht im Ausland verwirklicht.

Bei Einsichtnahme in die Insolvenzdatei (www.edikte.justiz.gv.at) scheint keine Eintragung auf, dass

- über mein Vermögen der Konkurs eröffnet wurde oder)²
- der Konkurs über mein Vermögen mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben wurde.

Vergleichbare Tatbestände wurden auch nicht im Ausland verwirklicht.

Auf den Betrieb der Geschäfte eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person,

- über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist oder)³
- über dessen Vermögen der Konkurs mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben worden ist, ist mir kein maßgebender Einfluss zugestanden und steht mir ein solcher auch nicht zu.

Vergleichbare Tatbestände wurden auch nicht im Ausland verwirklicht.

Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt geworden.

Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren habe (§ 87 Abs. 1 Z 3 GewO 1994) oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden bin (§ 87 Abs. 1 Z 4 GewO 1994). Weiters ist hinsichtlich meiner Person kein Widerruf gemäß § 91 Abs. 1 GewO 1994 meiner Bestellung zum Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer wegen Zutreffens der im § 87 Abs. 1 Z 3 oder Z 4 GewO 1994 angeführten Voraussetzungen erfolgt. Ich habe wegen Zutreffens der im § 87 Abs. 1 Z 3 oder Z 4 GewO 1994 angeführten Entziehungsgründe auch keinen Anlass zu behördlichen Maßnahmen gemäß § 91 Abs. 1 oder 2 GewO 1994 (Entfernungsauftrag, Entziehung der Gewerbeberechtigung) gegeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung führen können (§ 363 Abs. 1 Z 3 GewO 1994).

Falls mehrere Erklärungen erforderlich, bitte Kopien verwenden.

(Vor- und Zuname in Blockschrift oder Maschinschrift)

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten!

Die umseits vorgesehenen Angaben über die Personaldaten sind dann erforderlich, wenn der Behörde diese Daten noch nicht auf anderem Weg (z.B. in einem anderen Formular) bekanntgegeben worden sind.

)¹ Dieser Satz ist zu streichen, wenn die Ausübung eines anderen Gewerbes als eines Gastgewerbes in Aussicht genommen ist.

)² Die Worte „über mein Vermögen der Konkurs eröffnet wurde oder“ sind zu streichen, wenn nicht die Absicht besteht, ein Gewerbe auszuüben, das Tätigkeiten der Versicherungsvermittlung beinhaltet.

)³ Die Worte „über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist oder“ sind zu streichen, wenn nicht die Absicht besteht, ein Gewerbe auszuüben, das Tätigkeiten der Versicherungsvermittlung beinhaltet.

Personaldaten der umseits genannten Person

Bitte den zutreffenden Begriff im jeweiligen Viereck ankreuzen

Familiennamen z.Zt. d. Anfrage	
Familiennamen z.Zt. d. Geburt sämtliche frühere Familiennamen, Sozialversicherungsnummer	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Vornamen	
Akademischer Grad	
Geburtsdatum	
Geburtsort, Polit. Bezirk, Bundesland	
Staat (falls Geburtsort nicht in Österreich)	
Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür	
Postleitzahl, Ort, Polit. Bezirk	
Staat (falls Wohnort nicht in Österreich)	
Vornamen der leiblichen Eltern	Vater: Mutter: